

Ich kann mich nicht recht befreunden mit düsteren Trompetensignalen: Alles sammeln, Tore verrammeln, Kanonen laden! Oft sind es nur Abreaktionen innerer Ängste nach außen.

Bischof Johannes Weber

Die verdrängte Synode

Vor zwei Jahren ging die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik zu Ende. Vom 18. bis 23. November 1975 tagte in Würzburg die achte und letzte Vollversammlung dieses Gremiums, das über Jahre hin ein fester Posten im Ablauf der katholischen Ereignisse hierzulande war. Die letzte Würzburger Sitzung stand unter dem mit Bedacht gewählten Motto „Die Synode endet – die Synode beginnt“. Dieses Motto wollte mehr sein als ein unverbindlich-optimistischer Sophismus. Es wollte den Synodalen und der ganzen bundesdeutschen katholischen Kirche ans Herz legen, daß der Wert der zu Ende gegangenen Synode daran zu messen sei, was in Zukunft von ihren Beschlüssen und Initiativen praktische Realität werden würde. Die Synode beginnt – das war also schon damals mehr als Imperativ denn als Indikativ gedacht, als Auftrag an alle in der Kirche Engagierten und Verantwortlichen, die Impulse der Synode aufzunehmen und fruchtbar zu machen, in dem Bewußtsein, daß sich die Bedeutung von Synoden in der Kirche schon immer erst an ihrer Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte erwiesen hat.

Was ist aus der Synode geworden? Eine Bilanz nach zwei Jahren kann nur sehr vorläufig und unvollständig sein, ein Zwischenruf sozusagen. Das ist selbstverständlich. Doch sollte man auch nicht allzu großzügig mit Spekulationen auf langfristige Tendenzen operieren, wenn kurzfristige Entwicklungen zu wünschen übriglassen. Die ominöse Kurienmaxime „noi pensiamo in secoli“ sollte jedenfalls zumindest heutzutage nicht ohne weiteres in Anspruch genommen werden.

Daß sich in kurzen Fristen einiges ändern kann, zeigt nicht zuletzt ein Blick auf das *kirchlich-gesellschaftliche Umfeld*, innerhalb dessen nach den Auswirkungen der Synode zu fragen ist. Einen gravierenden Einschnitt bedeutete zunächst der Tod von *Kardinal Döpfner*, der als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und als Präsident der Gemeinsamen Synode eine Ära verkörpert hat. Gewiß darf ein personeller Wechsel im Vorsitz der Bischofskon-

ferenz in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden, und man würde dem jetzigen Vorsitzenden überdies unrecht tun, wenn man ihm das Bemühen um Kontinuität einfach absprechen würde. Aber eine Zäsur liegt ohne Zweifel vor, die über Unterschiede im persönlichen Temperament hinausgeht. Sie wird flankiert von einem innerkirchlichen Klimawandel, der sich schon seit längerem abzeichnet: *Geschlossenheit* nach innen und außen steht immer eindeutiger auf dem Spitzenplatz der Prioritätenliste. Innerkirchlich hat dazu sein Teil der *Fall Lefebvre* beigetragen, der – zu Recht oder zu Unrecht – immer wieder als Begründung für ein strenges Kirchenregiment herangezogen wird. Bedenkenswert häufig wurde in einschlägigen Äußerungen – nicht nur von Bischöfen – die Verteidigung der Autorität des Zweiten Vatikanums verbunden mit dem pauschalen Angriff gegen „Mißbräuche“ und „Willkür“ im Gefolge des Konzils. Doch auch von außen her fühlt man sich zu Geschlossenheit verpflichtet: einerseits, um wirkungsvoll *gegen* bestimmte gesellschafts- und rechtspolitische Entscheidungen und Entwicklungen vorgehen zu können, andererseits, um *für* die Gesellschaft in einer Situation erkennbarer Orientierungslosigkeit überzeugend und wirkungsvoll eine klar konturierte Position vertreten zu können.

Haben die Impulse gezündet?

Eine solche Lage ist naturgemäß Veränderungen nicht günstig. Zum einen hat aber die Synode klare Aufträge erteilt, zum anderen sind ja auch die äußeren Umstände so, daß man sich auf bloßes Bewahren eigentlich nicht beschränken kann. Der erste – nur formale, aber notwendige – nachsynodale Arbeitsgang war die *Veröffentlichung der Beschlüsse* in den Amtsblättern der einzelnen Diözesen. Erst dadurch erhielten – der kirchenrechtlichen Eigenständigkeit der Diözesen entsprechend – die Entscheidungen der Synode Rechtskraft. Es ist bekannt, daß die

Veröffentlichung mit unterschiedlicher Geschwindigkeit erfolgte. Die Abstände von Diözese zu Diözese machten bei ein und demselben Beschluß oft Monate aus. Eine offizielle Übersicht darüber, wann und gegebenenfalls mit welchen Einschränkungen welche Beschlüsse in welcher Diözese Rechtskraft erhielten, wurde bis heute nicht publiziert. Doch kann wohl davon ausgegangen werden, daß im großen und ganzen dieses Verfahren abgeschlossen ist. Wichtig ist, daß alle Beschlußdokumente seit einem Jahr in einer sorgfältig edierten und kommentierten handlichen *Gesamtausgabe* vorliegen (Gemeinsame Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe, Freiburg 1976; vgl. HK, Dezember 1976, 638), womit es jedem Interessierten möglich ist, Geist und Buchstaben der Synode mit der Realität in Gemeinde und Diözese zu vergleichen. Noch in diesem Monat werden auch die im Lauf der Synode erstellten, vom Synodenpräsidium zur Veröffentlichung freigegebenen *Arbeitspapiere* in einem Band erscheinen. Der Termin verzögerte sich ungebührlich, weil gegen einige der Texte höheren Orts Vorbehalte bestanden. Dem Vernehmen nach richteten sich bischöfliche Bedenken insbesondere gegen den Text über „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“. Daß deswegen bis zur Veröffentlichung einer Handvoll Arbeitspapiere zwei Jahre verstrichen sind, ist zumindest ein gravierender Schönheitsfehler.

Ein Überblick darüber, wieweit die Synodenbeschlüsse in die *praktische Arbeit der Gemeinden und Diözesen* Eingang gefunden haben, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt faktisch niemandem möglich. Auch hier scheinen die Verhältnisse je nach Kirchensprengel ganz unterschiedlich zu liegen. Es gibt Diözesen, in denen bereits bald nach Synodenschluß institutionelle Voraussetzungen für die praktische Umsetzung des Ertrags der Synode geschaffen wurden (z. B. in Gestalt von besonderen Arbeitsgruppen, in denen sich Ordinariatsangehörige, ehemalige Synodale und Vertreter der Zielgruppen um die Verwirklichung der Beschlüsse kümmern; anderswo haben die Generalvikariate die Sache in die Hand genommen und den zuständigen Stellen und Gremien konkrete Aufträge erteilt; teilweise nahm man eine Umstrukturierung der Verwaltungen im Sinn der Synode in Angriff). In anderen Diözesen ist bis heute nur sehr wenig und sehr sporadisch etwas geschehen. Ansonsten haben die Beschlüsse vielfach Eingang in die Bildungs- und Verbandsarbeit gefunden. Das gilt vielleicht besonders für das Grundsatzdokument „Unsere Hoffnung“, das man allenthalben als Grundlage für Glaubensseminare, Fortbildungskurse und Besinnungstage angeboten findet.

Praktische Nacharbeit ist die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die Anstöße, die die Synode gegeben hat, sich auswirken, daß die Impulse zünden können. Die umfassende Absicht war ja, die Beschlüsse des Konzils an die Situation der Bundesrepublik zu adaptieren im Sinn einer Verlebendigung der Gemeinden und einer Erhöhung der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses der Kirche in unserer

Gesellschaft. Ansätze des Wandels oder gar spürbare Verbesserungen sind allerdings auf kaum einem Sektor zu registrieren.

Gewiß sind – teilweise mit erstaunlichem Erfolg – zahlreiche Versuche gemacht worden, die Mitarbeit in den Gemeinden zu intensivieren (besonders in der Sakramentalkatechese). Sicherlich hat man für die Themen Mission und Entwicklungshilfe eine sehr brauchbare Argumentationsbasis in den diesbezüglichen Erklärungen der Synode. Nicht zu leugnen ist auch, daß sich – vielleicht als Folge der Synode – das Verhältnis Amt–Theologie etwas entkrampft zu haben scheint. Aber kann man sagen, daß etwa – um ein paar der wichtigsten und teilweise umkämpften Beschlüsse zu erwähnen – das Dokument über „*Kirche und Arbeiterschaft*“ bereits erste Auswirkungen zeitigt hätte? Hat der wortreiche Beschlußtext über die *Jugend* zu einem – auch nur andeutungsweise – merklichen Aufschwung der Jugendarbeit geführt? Ist die Situation der *pastoralen Dienste* in irgendeiner Hinsicht weniger bedrängend als vor zwei Jahren, es sei denn, man erkennt es als Fortschritt an, daß diese Situation jetzt in bischöflichen Richtlinien (vgl. HK, Juni 1977, 306 ff.) – mit deren inhaltlichen Pointen die Synodenmehrheit vielleicht gar nicht zufrieden gewesen wäre – theoretisch gefaßt ist? Man könnte diese Liste verlängern und käme auf immer mehr offene Fragen – die man, zugegeben, in einigen Jahren sicher sinnvoller beantworten kann als heute. Genauso verfehlt, wie bloß in der Großraumperspektive von Jahrhunderten zu denken, wäre es, kirchliche Entwicklungen kurzatmig schon nach zwei Jahren abschließend beurteilen zu wollen und dabei in Defaitismus zu verfallen. Dann muß aber um so dringender gefragt werden, ob das, was inzwischen unbedingt geschehen hätte müssen, vorwärts getrieben worden ist – oder ob es statt dessen Rückschritte gegeben hat.

Wunde Punkte der Nachgeschichte

Die Nachgeschichte der Synode enthält einige wenig ermutigende Kapitel. Das erste ist das ungewisse Schicksal der von der Synode *nach Rom gerichteten Voten* (in Fällen, in denen eine Änderung geltender Regelungen außerhalb der Befugnisse der Deutschen Bischofskonferenz liegt). Die Voten sind sicher nach Gewicht und Dringlichkeit von unterschiedlichem Rang. Sie jahrelang in vatikanischen Schubladen abzulagern ist aber in jedem Fall eine stärkere Brüskierung der Synode, als wenn der eine oder andere Wunsch bei einer sukzessiven Beantwortung abschlägig beschieden würde. Dabei handelt es sich keineswegs nur um periphere Fragen. So wurde der Apostolische Stuhl u. a. ersucht, Würde und Rechtsgleichheit der Frau im Kirchenrecht zu gewährleisten, Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen, den Diakonen die Wiederheirat nach dem Tod der Ehefrau zu gestatten sowie Diakonen, die ursprünglich Priester werden wollten, nach mehrjähriger Praxis als Diakon aber davon Abstand nehmen, nach

ihrer Verheiratung die Weiterarbeit als Diakon zu ermöglichen (vgl. Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 7.1). Andere Voten bezogen sich auf die Aufhebung des Ehehindernisses der Konfessionsverschiedenheit, auf eine strengere Regelung für den Fall, daß ein in erster Ehe nur standesamtlich verheirateter Katholik nach der Scheidung sich in zweiter Ehe kirchlich trauen lassen will, ferner auf die Gleichstellung der nichtehelichen Kinder im Kirchenrecht. Wenn den römischen Behörden eine Antwort angesichts der in Gang befindlichen Reform des kirchlichen Gesetzbuches nicht möglich erscheint, hätten die Votierenden zumindest Anspruch auf einen Zwischenbescheid.

Das umfangreichste Votum ist der Synodenbeschluß „*Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*“. Da weder das römische Rahmengesetz zum Zeitpunkt der Synodenarbeit in Kraft war noch die Bischöfe ein entsprechendes Gesetzgebungsrecht haben, ist die Rechtsnatur dieses Beschlusses als solchen die eines Votums an den Papst. Die darin konzipierte Ordnung sollte „entweder als teilkirchliches Ausführungsgesetz zum römischen Rahmengesetz ‚De Procedura Administrativa‘ oder, falls dieses Gesetz noch längere Zeit nicht in Kraft gesetzt wird, vorab durch Einzelermächtigung für die Deutsche Bischofskonferenz als das Modell einer Teilkirche in Kraft treten“ können (Gemeinsame Synode, 730). „Mit diesem Modell könnten dann praktische Erfahrungen gesammelt werden, die der endgültigen Fassung des römischen Rahmengesetzes zugute kommen könnten“ (ebd.). Von einer Reaktion aus Rom ist nichts bekannt – auch nicht von einem Insistieren der Bischofskonferenz. An diesem Beispiel hätte demonstriert werden können, daß es wesentlich sinnvoller ist, auf dem Weg über publizierte Entwürfe und deren Erprobung in der Kirche zu einer Rechtsetzung zu kommen als über geheime Konsultationsverfahren, deren Ergebnis einfach zu schlucken ist.

Die größte pastorale Bedeutung hat ein Votum, bei dem die Verzögerung der Antwort von den deutschen Bischöfen mitverursacht ist. Es handelt sich um das Votum zur Pastoral der *wiederverheirateten Geschiedenen* (in dem insbesondere die Frage ihres dauernden Ausschlusses von den Sakramenten angesprochen ist). An diesem Punkt war es bei der zweiten Lesung des Beschlusses „Christlich gelebte Ehe und Familie“ auf der Vollversammlung im Mai 1975 zu lebhaften Debatten gekommen. Der gesamten Vorlage drohte das Scheitern. Sie nahm die Abstimmungshürde schließlich mit einer einzigen Stimme über der erforderlichen Mehrheit, und zwar nur auf Grund einer Erklärung von Kardinal Döpfner, in der er zusagte, die deutschen Bischöfe würden – unter Berücksichtigung der Arbeit einer Studiengruppe der deutschsprachigen und skandinavischen Bischofskonferenzen zum selben Thema – prüfen, ob die pastorale Praxis mit Rücksicht auf die Gesamtkirche geändert werden könne, und sie würden in diesem Sinne ein Votum nach Rom richten (vgl. HK, Juni 1975, 290). Döpfner erklärte wörtlich: „Die Konfe-

renz, die damals die Erklärung von Königstein verfaßte, verdient auch hier ihr Vertrauen.“

Die deutsch-skandinavische Studiengruppe hatte ihre Arbeit im August 1975 beendet. Die deutschen Bischöfe machten sich aber die Ergebnisse nicht voll zu eigen. Anders als die meisten Synodalen sich erhofft hatten, wurde das Votum deshalb nicht bis zur letzten Synodensitzung fertiggestellt. Dort wurde seine Verabschiedung für den 15. Dezember 1975 versprochen. Seitdem verlautete dazu nichts mehr. Gerüchten zufolge ging das Votum aber wesentlich später nach Rom. Die Prozeduren zogen sich bis in dieses Jahr hin, nachdem offenbar mehrere Fassungen verworfen worden waren, die der Mehrheit der Bischöfe wohl zu wenig restriktiv schienen. Der Präsident der Synode hat das bei seiner Erklärung sicher nicht erwartet. Die Synodalen sind bis heute auf Vermutungen über dieses Votum angewiesen. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die gesamte Vorlage gescheitert wäre, wenn diejenigen Synodalen, auf deren Stimme es ankam, das weitere Prozedere vorausgewußt hätten.

Es gibt einige Indizien mehr, die darauf hindeuten, daß die Bischöfe die Beschlüsse der Synode – an deren Zustandekommen sie beteiligt waren – in ihrer Bedeutung nicht gerade überschätzen. So enthalten etwa die auf der diesjährigen Herbstvollversammlung verabschiedeten Richtlinien über die *Beichte* (vgl. ds. Heft, S. 546) wörtlich Formulierungen des Synodendokumentes über „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“ (Abschnitt C9). Die Synode wird aber nicht erwähnt; darum kann auch verschwiegen werden, daß die Synode im selben Abschnitt feststellt, die entscheidende Frage liege nicht darin, „ob das Kind das Bußsakrament zum erstenmal vor oder nach der Erstkommunion empfangen soll“. In diesem Punkt wurde jetzt nicht nur anders entschieden als von der Synode. Man hielt es nicht einmal für notwendig, das klar zu sagen und zu begründen.

Ein anderes Symptom für die Gefahr der Relativierung, wenn nicht Desavouierung von Synodenbeschlüssen ist jene vielzitierte, auch als Broschüre verbreitete Ansprache des Paderborner Erzbischofs *Degenhardt*, in der er zur Beteiligung von Katholiken am Abendmahl Stellung genommen hat. Dabei erwähnte er zwar, daß die Synode in ihrem Beschluß über den Gottesdienst erklärt, sie könne eine solche Teilnahme nicht gutheißen, ließ aber unerwähnt, daß die Synode in einer nach langen Auseinandersetzungen zustande gekommenen Kompromißformulierung sagt, es könne „nicht ausgeschlossen werden, daß ein katholischer Christ – seinem persönlichen Gewissensspruch folgend – in seiner besonderen Lage Gründe zu erkennen glaubt, die ihm seine Teilnahme am evangelischen Abendmahl innerlich notwendig erscheinen lassen“ (5.5). Anschließend wird gesagt, in welcher Weise die Problematik einer solchen Entscheidung bedacht werden sollte. Fazit: wenn man die Synode für sich in Anspruch nimmt, sollte man sich auch von ihr in Anspruch nehmen lassen. Ein selektives Gedächtnis – auf welcher Seite auch im-

mer – würde die ganze Synode um ihre Glaubwürdigkeit bringen.

Der synodale Stil ist vergessen

Das betrüblichste an der bisherigen Wirkungsgeschichte der Synode ist, daß das außer Übung geraten zu sein scheint, was man als ihre wichtigste Errungenschaft bezeichnet hat. Die meisten Kommentare vermerkten nach Abschluß der Synode als eines ihrer bedeutsamsten Ergebnisse, daß – gewiß mit Pannen – eine neue Art der Kommunikation zwischen Bischöfen, Priestern und Laien gelernt und praktiziert worden sei. Man entdeckte, daß man miteinander reden muß, wenn man zum gemeinsamen Sprechen, zum Zeugnis kommen will. Auch Kardinal Döpfner wies in seinem abschließenden Resümee darauf hin. Man habe – so sagte er – Türme von Papier beschrieben und bedruckt, um „der Kommunikation aller mit allen durch eine möglichst ungetrübte Transparenz aller Vorgänge zu dienen“. Die gesteigerte Kommunikation habe sich bewährt. „Sie muß noch besser eingeübt werden“ (vgl. HK, Januar 1976, 24).

Daran fehlt es entschieden. Nichts zeigt das besser als die Tatsache, daß die letzten Vollversammlungen der Bischofskonferenz vergangen sind, ohne daß in den bei dieser Gelegenheit jeweils abgegebenen Erklärungen auch nur mit einem Wort die Folgeprobleme der Synode erwähnt worden wären. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken – nach einem Führungswechsel und mitten in der Vorbereitungsphase des Katholikentags – scheint die nachsynodale Entwicklung ebenfalls nicht mit genügender Intensität kritisch zu verfolgen. Die *Gemeinsame Konferenz*, die nach der Synode neu geschaffene Verbindungsstelle zwischen Bischofskonferenz und Zentralkomitee, hat im November letzten Jahres erstmals getagt (vgl. HK, Januar 1977, 4ff.). Dabei wurde dann auch über einige nachsynodale Fragen offen gesprochen. Im laufenden Jahr hat die Gemeinsame Konferenz bisher zwei ihrer drei vorgesehenen Sitzungen absolviert, ohne sich aber öffentlich bemerkbar zu machen. Es bleibt abzuwarten, ob anlässlich der dritten Sitzung in diesem Jahr eine angemessene Form gefunden werden kann, der Öffentlichkeit – zumindest der kirchlichen – in Erinnerung zu rufen, daß dieses Gremium überhaupt existiert und daß es – so beschränkt es in seinen Möglichkeiten sein mag – die wichtige Funktion hat, auf „höchster Ebene“ wenigstens etwas von dem zu retten, was man als synodalen Stil des Umgangs in der Kirche bezeichnen könnte. Dabei ist das Untertauchen der Gemeinsamen Konferenz bereits kurz nach ihrer Konstituierung nur ein Beispiel für die von den Bischöfen immer stärker forcierte „Arkandisziplin“, im Rahmen derer man sich in langatmigen Erklärungen der Öffentlichkeit gegenüber eher abschirmt als wirklich „äußert“.

Bekanntlich stand bei der Premiere der Gemeinsamen Konferenz im vorigen Jahre eines der Gravamina der nachsynodalen Entwicklung zur Debatte: die neue Sat-

zung des *Verbandes der Diözesen*, jener Einrichtung, die über den überdiözesanen Haushalt der Diözesen zu bestimmen hat. Die Synode hatte Vorschläge im Sinn größerer Transparenz und wenigstens beratender Partizipation der Laiengremien gemacht. Seitens der Bischofskonferenz wurde – ohne daß die auf der Synode in dieser Sache federführende Sachkommission rechtzeitig und zureichend informiert, geschweige denn zu Rate gezogen worden wäre – ein Satzungsentwurf ausgearbeitet, der die Empfehlungen der Synode so gut wie ganz dem von der Bischofskonferenz vorrangig verfolgten Ziel der Effizienz geopfert hat. Nachdem auf der Synode aufgrund von bischöflichen Einsprüchen zunächst die ursprünglich als Anordnungen gedachten Vorschläge zu Empfehlungen umgewandelt worden sind und die ursprünglich im Sinn des Mitbestimmens gedachte Funktion der Laienvertreter auf die Beratung reduziert worden ist, mußte sich die Synode nun nachträglich um die Früchte ihrer Kompromissbereitschaft betrogen sehen. Ob das Ersuchen der Gemeinsamen Konferenz an Kardinal Höffner, sich für die Berücksichtigung der Anliegen der Synode bei der Überarbeitung des Satzungsentwurfs einzusetzen, Folgen zeitigt hat, ist nicht bekannt. Es wäre sehr zu wünschen.

Hoffnungsgemeinschaft?

Ist das alles nur innerkirchliche Nabelschau, ein zweckloses Rotieren um die eigene Achse, während der Sinn eines Unternehmens wie der Synode doch damit steht und fällt, was es „missionarisch“ für das Bekenntnis des Glaubens in Tat und Wahrheit in dieser Zeit erbringt? Die Synode selbst hat die Kirche als „Hoffnungsgemeinschaft“ bezeichnet und als ihre Gegenwartsverantwortung und Gegenwartsbedeutung formuliert: „das Defizit an anschaulich gelebter Hoffnung auszugleichen“ (Unsere Hoffnung, II. 2). Um dieses Auftrags willen, nicht aus Spaß an innerkirchlicher Betriebsamkeit oder an insiderischer Nörgelei muß der faktische „Betrieb“ in der Kirche immer wieder unter die Lupe genommen werden – zumal wenn soviel Aktivität und Engagement in ihn investiert wurden wie im Rahmen der Synode. Was würde die Botschaft der Hoffnung bedeuten ohne entsprechende Praxis? „Zeigen aber unsere kirchlichen Lebensformen uns selbst und den Menschen unserer Lebenswelt hinreichend diese Züge einer Hoffnungsgemeinschaft, in der sich neues beziehungsreiches Leben entfaltet und die deshalb zum Ferment lebendiger Gemeinschaft werden kann in einer Gesellschaft wachsender Beziehungslosigkeit? Oder ist unser öffentliches kirchliches Leben nicht selbst viel zu verdunkelt und verengt von Angst und Kleinmut, zu sehr im Blick auf sich selber befangen, allzusehr umgetrieben von der Sorge um Selbsterhaltung und Selbstreproduktion, die die allseits herrschenden Formen der Beziehungslosigkeit und der Isolation gerade nicht brechen helfen, sondern eher bestätigen und steigern?“ (Unsere Hoffnung, I 8). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Hans Georg Koch